



## Computer- und Internet-Nutzungsordnung

### 1. Anwendungsbereich

Die Regeln gelten für die Nutzung aller schulischen IT-Geräte und Netzwerke an der Ernst-Litfass-Schule. Die Ernst-Litfass-Schule eröffnet zusätzlich den Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes den Zugang zum Internet mit privaten Endgeräten via WLAN. Die folgenden Regeln sind Teil der Schulordnung.

### 2. Verhaltensregeln

1. Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein **Zugangskonto**, bestehend aus einem individuellen Nutzernamen und einem Passwort. Für jeden User wird neben seinem Benutzernamen, ein Standardpasswort vordefiniert. Das Passwort sollte nach der ersten Anmeldung geändert werden. Die Änderung der Passwörter kann nur innerhalb des Schulnetzes (an Computern der Ernst-Litfass-Schule, nicht an privaten Rechnern) geändert werden. Passwörter müssen aus mindestens acht Zeichen bestehen und Groß- und Kleinbuchstaben sowie numerische Zeichen (0, 1, 2, 3, ...) enthalten. Sonderzeichen und länderspezifische Buchstaben (ä, ü, ö, ß, ...) dürfen nicht verwendet werden.

**Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzerinnen oder Nutzern mitzuteilen.**

Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch sind die Mitarbeiterinnen bzw. die Mitarbeiter der oder die verantwortliche Lehrkraft zu informieren und ein neues Passwort zu erstellen.

**Das Arbeiten unter fremden Accounts ist nicht zulässig.**

3. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte **Filter und Sperren** zu respektieren und diese nicht zu umgehen.
4. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die **gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz** zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden.
5. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
6. Die **Installation oder Nutzung fremder Software** durch die Nutzerinnen und Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.
7. Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.
8. Die Ernst-Litfass-Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

9. Während des Unterrichts ist bei Auffälligkeiten, Defekten und technischen Schwierigkeiten unverzüglich der Lehrer bzw. die Lehrerin zu verständigen. Fehler sind unverzüglich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IT (itadmin@ernst-litfass-schule.de) zu melden.
10. Nach Beendigung der Arbeit sind die Computer herunterzufahren und die Monitore auszuschalten. Die Räume sind in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Bei Nutzung der Laptopwagen sind die Geräte und Netzteile nach Gebrauch wieder sorgfältig in den vorgesehenen Halterungen zu verstauen.

### **3. Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung**

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schulleitung, oder über eine durch die Schulleitung beauftragte Person, eingeschränkt werden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verhaltensregeln, gelten folgende Regelungen für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke (Recherche, Projektaufgaben, ...) genutzt werden.
2. Im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen Vertragsverhältnisse eingegangen werden.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur mit dem personenbezogenen Benutzerkonto möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet die registrierte Nutzerin oder der registrierte Nutzer für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung ihres/seines WLAN-Zugangs.

### **4. Auswertung von und Einsicht in Daten**

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht verpflichtet, die schulische Internetnutzung zu kontrollieren. Dazu kann der Weisungsberechtigte die Bildschirminhalte der Schülerarbeitsplätze überprüfen. Das ist auch elektronisch möglich.

Des Weiteren werden die besuchten Internetseiten protokolliert. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die Nutzung des Internets wird, soweit dies für die Gewährleistung der Systemsicherheit und/oder der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT-Systeme erforderlich ist, mit folgenden Informationen für jedes aufgerufenes Objekt protokolliert:

- Benutzerkennung
- Datum/Uhrzeit
- IP-Adresse
- Zieladresse
- Übertragene Datenmenge

Die Protokolldaten werden gemäß § 31 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausschließlich zu Zwecken der:

- Datenschutzkontrolle,
- Gewährleistung der Systemsicherheit,
- Aktualisierung der Liste gesperrter Internet-Seiten und
- Analyse und Korrektur technischer Fehler

gespeichert bzw. verwendet. Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Die Protokolldaten werden für maximal 6 Monate aufbewahrt und dann automatisch gelöscht. Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des Internetzugangs, werden die Protokolldaten von

zugriffsberechtigten Personen, die von der Schulleitung der Ernst-Litfaß-Schule beauftragt werden, ausgewertet.

Bei der Nutzung privater Geräte im WLAN-Netz wird zusätzlich die Mac-Adresse als Datum erfasst.

## 5. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Berlin, 04. September 2020



Mike Förster (Schulleitung)



Sandra Ulbrich (FL IT)